



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## **Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 02.05.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

1. Bauanträge
  - 1.1. Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchdorf-Hirschbachstraße
  - 1.2. Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgaragen, Errichtung einer Lagehalle in Nörting, Dorfstr. 26
2. ILE-Ampertal
3. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Vorstellung des Zweckverbandes und Beratung über Beitritt
4. Bauleitplanung
  - 4.1. Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranzberg
  - 4.2. Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Am Höchbehälter in Kranzberg
5. Baumaßnahmen
  - 5.1. Ausbau Orststraßen in Helfenbrunn; Erweiterung des Ingenieurauftrages
6. Verschiedenes



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	
Frau Claudia Reinmoser	Kam zu TOP 1.2
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

### Schriftführer

Frau Elfriede Huber	
Herr Hans Rieger	

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 24.08.2017



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## Öffentlicher Teil

### Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2017 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### Top 1 Bauanträge

beraten (DÜ)

#### Top 1.1 Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchdorf-Hirschbachstraße

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt einer Ausnahme zu Punkt 6.2 des Bebauungsplanes „Hirschbachstraße“ zur Errichtung eines stufenförmigen Sockel mit einem Holzzaun von 1 m ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### Top 1.2 Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgaragen, Errichtung einer Lagehalle in Nörting, Dorfstr. 26

#### Sachverhalt:

Die Bauwerber beantragen einen Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, sowie die Errichtung einer Lagehalle auf den Grundstücken FINr. 987, 996,996/1 und 988/3 in Nörting, Dorfstr. 26. Mit dem Vorbescheid sollen verschiedene Fragen abgeklärt werden, die in der Anlage näher erläutert sind. Das Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Otterbach (5 m). Das Wasserwirtschaftsamt wurde bereits um eine Stellungnahme gebeten, aus dem hervorgeht, dass der Abstand zur Bebauung mindestens 5 m betragen soll und in dem Hochwasserabflussbereich sollten keine Auffüllungen erfolgen.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten vor einer Entscheidung des Gemeinderats durch den Bauwerber folgende Punkte geklärt werden:



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

- Lt. Bestandsplan der Abwasserbeseitigung verläuft die Regenwasserableitung von der Dorfstraße im Bereich des neuen östlichen Wohnhauses. Vor einer Zustimmung sollte für eine Verlegung des Regenwasserkanals in den öffentlichen Straßenbereich eine Kostenübernahmeerklärung des Bauwerbers vorliegen.
- Der Anschluss an die Abwasserbeseitigung der beiden Wohnhäuser erfolgt im Privatgrundstück, nachdem es sich um verschiedene Flurnummern handelt, ist ein Leitungsrecht dinglich zu sichern. Durch die Gemeinde wird 1 Revisionsschacht auf Kosten der Eigentümer gesetzt.
- Die Verwaltung legt den Vorbescheid bezüglich der Sicherung der Wasserversorgung dem Wasserzweckverband Paunzhausen noch zur Prüfung vor.
- Wegen der Nähe zum Otterbach weist die Verwaltung auf das Gewässerentwicklungskonzept (ILE) hin, in dem der Bachbereich zum Hochwasserschutz aufgeweitet werden soll. Deshalb wird vorgeschlagen, einer Bebauung erst nach Vorlage und Prüfung genauer Höhenaufnahmen des Bachbereiches und der Baugrundstücke in einem Raster von 5 m zuzustimmen. In diesem Zug soll auch über den erforderlichen Abstand zur Böschungskante des Otterbaches und über mögliche Abgrabungen im Uferbereich entschieden werden.
- Ein Stellplatz befindet sich in dem 5 m Uferbereich, dieser sollte unbedingt nach Süden verlagert werden.
- Das Grundstück wurde bisher als Lageplatz für die Schrotthandlung genutzt und deshalb sollte vor einer Zustimmung festgestellt werden, ob das Grundstück belastet ist. Hier ist ein Gutachten vorzulegen.
- Die Lagerhalle soll direkt an der Grundstücksgrenze erfolgen, an der bereits eine Lagerhalle des Nachbarn steht. Hier soll eine Zustimmung des betroffenen Nachbarn abgewartet werden.

Der Bürgermeister erläuterte kurz die Punkte der Verwaltung und erklärte, dass in einem ersten Gespräch auch das Landratsamt eine Klärung der Punkte der Verwaltung anstrebt. Er wies auf die Grenzbebauung durch die Lagerhalle hin. Hier weist das Landratsamt darauf hin, dass entweder eine tatsächliche Grenzbebauung erforderlich ist oder die Abstandsflächen eingehalten werden müssten.

Herr Portz wies darauf hin, dass der Stellplatz im Retentionsraum des Otterbaches auch nach seiner Meinung nicht zugelassen werden kann. Weiter sollen die Grenzen festgestellt – wie vorgeschlagen – festgestellt werden.

In Bezug auf die Ausführungen zum Vorbescheid fragte Herr Portz an, wie die Anfrage in Bezug auf die Einliegerwohnung zu verstehen ist. Soll im WH eine Einliegerwohnung entstehen und gleichzeitig über der Garage oder soll jeweils nur 1 Einliegerwohnung entstehen?

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, die einzelnen Punkte sollen mit dem Eigentümer vorab beraten werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stellt die Entscheidung zum Antrag auf Vorbescheid bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen zurück.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## Top 2 ILE-Ampertal

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass am kommenden Mittwoch um 8:00 Uhr eine Versammlung bzgl. der Entscheidung zu einem Energiebeauftragten stattfinden soll. Sobald genauere Daten bekannt sind (Kosten, Zuschuss, Zeitraum usw.) wird der Gemeinderat hierzu informiert bzw. wird eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

## Top 3 Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Vorstellung des Zweckverbandes und Beratung über Beitritt

### Sachverhalt:

Frau Demberger und Herr Deyerer vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern haben dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2017 die Arbeit des Zweckverbandes, den Ablauf der Tätigkeiten und die Möglichkeiten der Gemeinde, sich an dem Zweckverband zu beteiligen vorgestellt.

Der Bürgermeister fragte an, welchen Eindruck die Gemeinderäte von dieser Vorstellung haben. Die Gemeinderäte sprachen sich grundsätzlich positiv zu der Vorstellung aus und befürworteten mehrheitlich den Beitritt.

Herr Naderer wies darauf hin, dass vor einem Beitritt erst in verschiedenen Bereichen (z.B. im Baugebiet „Am Stegenfeld“ die bekannten Probleme gelöst werden sollten. Hier waren die Gemeinderäte überwiegend der Ansicht, dass die keine Probleme der Gemeinde sondern der betroffenen Anlieger sind.

Der Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern abstimmen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juli 2016, den **Beitritt der Gemeinde Kirchdorf** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):*

- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
  
- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)
  
- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- X § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0**



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## Top 4 Bauleitplanung

### Top 4.1 Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranzberg

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kranzberg beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Eine Durchsicht durch die Verwaltung hat ergeben, dass derzeit keine Planungen aufgenommen sind, durch welche die Gemeinde Kirchdorf betroffen ist. Eine Ausweisung von Windenergie bzw. größeren Photovoltaikanlagen wurde im ersten Anhörungsschritt bewusst ausgeklammert, hierauf ist in der Begründung hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine positive Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper erhebt keine Anregungen und Bedenken gegen die Flächennutzungsplanaufstellung der Gemeinde Kranzberg.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### Top 4.2 Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Am Hochbehälter in Kranzberg

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kranzberg beabsichtigt, für den Bebauungsplan „Am Hochbehälter“ in Kranzberg eine 5. Änderung durchzuführen. Im Zuge dieser Änderung soll für einen Teil der Wohngebäude eine Aufstockung von E+D auf E+1 zugelassen werden.

Die Gemeinde Kirchdorf ist nach Ansicht der Verwaltung durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper erhebt keine Anregungen und Bedenken gegen die 5. Bebauungsplanänderung „Am Hochbehälter in Kranzberg.“

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

## Top 5 Baumaßnahmen

### Top 5.1 Ausbau Orststraßen in Helfenbrunn; Erweiterung des Ingenieurauftrages

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper hat im Juli 2015 beschlossen, dass der Ausbau der Oberen und Unteren Dorfstraße nach dem Stand der Technik erfolgen soll. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper hat einer Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Kirchdorf über die Objektplanung für die Leistungsphasen 1 – 3 in Höhe von 50 % am 12.04.2016 zugestimmt. Im Zuge der Ermittlung der Planungsgrundlagen hat das Amt für Ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass durch das Amt eine Planung des Regenwasserkanals nicht vorgesehen ist, für die Weiterführung der Planung ist es erforderlich, dass die Gemeinde den Planungsauftrag als Ergänzung zum Ingenieurvertrag die Planung des Regenwasserkanals in Auftrag gibt. Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 1 – 3, für den Regenwasserkanal in der Oberen und Unteren Dorfstraße zu erteilen. Gleichzeitig sollte der Bürgermeister beauftragt werden, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Kostenübernahme für technisch erforderliche Regenwasserkanäle zu vereinbaren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Ergänzung des Ingenieurvertrages zum Ausbau der Ortsstraßen in Helfenbrunn „Objekt Regenwasserkanal Dorfstraße“ für die Leistungsphasen 1 – 3 mit dem Ingenieurbüro Dippold & Gerold, Germering, zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Planungsphase mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Kostenbeteiligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## Top 6 Verschiedenes

1. **Kindergarten:** Frau Ackstaller teilte mit, dass in der Elternbeiratssitzung der Wunsch geäußert wurde, dass bis 2018 eine Kindgartenerweiterung umgesetzt ist. Der Bürgermeister wies auf die geplante Klausur hin.
2. **Parkplatzsituation am Kindergarten:** Frau Ackstaller sprach an, dass in der Elternbeiratssitzung angesprochen wurde, dass durch das Personal der gesamte Parkplatz belegt ist. Hier sollte nach eine Abhilfe gesucht werden.
3. **Straßenunterhalt:** Herr Wildgruber sprach an, dass die Gemeinde Kranzberg an der GV-Str. von Amperthausen Richtung Wippenhausen Straßenbegrenzungspfosten aufgestellt hat, dies sollte auch im Gemeindebereich Kirchdorf erfolgen.
4. **Straßenunterhalt:** Herr Wildgruber wies auf die Ausbesserungsarbeiten, im Besonderen im Pfarrweg, hin.
5. **Buswartehäuschen Burghausen:** Herr Wildgruber fragte an, bis wann ein neues Bushäuschen aufgestellt werden kann. Hier erklärte Herr Rieger, dass er eigentlich auf die Entscheidung in Schnotting warten wollte. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung umgehend Angebote für Burghausen einholt.
6. **Parkplatzbeschilderung:** Herr Steinberger erinnerte an das Parkplatzschild am Feuer-



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
02.05.2017

wehrhaus

7. **Weg von Berghof Richtung Saulhof:** Herr Steinberger fragte nach, in wessen Unterhaltslast dieser Weg ist. Es handelt sich um einen Feldweg
8. **Schilderwirrwarr:** Herr Endres wies auf den Schilderwirrwarr in Kirchdorf hin. Die Verwaltung wird ein Muster einer Beschilderungssatzung bekanntgeben, Herr Rieger wies darauf hin, dass in Allershausen durch eine entsprechende Satzung das Problem immer noch existiert.
9. **Ratsinformationssystem:** Herr Wendl fragte nach dem Sachstand. Termine sind vereinbart, nach Installation wird Gemeinderat informiert.
10. **Seniorenbüro:** Frau Hörand regte an, im Zuge von ILE ein Seniorenbüro zu überdenken. Der Bürgermeister wird dies in der nächsten Sitzung ansprechen.

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck  
1. Bürgermeister

Rieger  
Schriftführer